

## **Mietreglement für den Grossen Rittersaal**

1. Das Schloss Rapperswil steht im Eigentum der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona, welche als Vermieterin des Grossen Rittersaales auftritt.
2. Die Saalmiete wird vom Ortsverwaltungsrat festgelegt. Sie beinhaltet neben der eigentlichen Saalmiete eine Pauschale für Beleuchtung, Kosten des Aufsichtsdienstes, Reinigung sowie eine Probe, letztere nach Vereinbarung mit der Saalbetreuerin / dem Saalbetreuer.
3. Die Saalbetreuerin / der Saalbetreuer kann Anordnungen und Weisungen erteilen. Diesen ist Folge zu leisten, ansonsten die Saalbetreuerin / der Saalbetreuer die Weiterführung der Veranstaltung untersagen kann. Für daraus entstehende Kosten haftet die Saalmieterin / der Saalmieter.
4. Die Saalmieterin / der Saalmieter hat zu den historischen Räumlichkeiten äusserste Sorge zu tragen. Sie / Er haftet gegenüber Ortsgemeinde Rapperswil-Jona und Dritten für sämtliche Schäden. Besondere Vorkommnisse, wie Feuerausbruch, Sachbeschädigungen, Entwendungen usw. sind unverzüglich der Saalbetreuerin / dem Saalbetreuer oder der Geschäftsstelle der Ortsgemeinde zu melden.
5. Die Ortsgemeinde übernimmt keine Haftung für Gegenstände der Mieterin / des Mieters, wie Instrumente, Noten usw. Diese können nach Absprache mit Schloss Rapperswil Gastro GmbH mit dem Lift vom Keller in den Saal transportiert werden. Der Keller- Lيفةingang befindet sich nach dem Torbogen rechts.
6. Die Organisation der Veranstaltung und die Einholung einer allfällig erforderlichen, behördlichen Bewilligung ist Sache der Mieterin / des Mieters.
7. Beim Schloss bestehen keine Parkplätze. Fahrzeuge sind auf den öffentlichen Parkplätzen abzustellen. Lediglich für Transportzwecke zum Ein- und Ausladen kann kurzfristig vor dem Schloss parkiert werden.
8. Die benützten Räume sind spätestens eine halbe Stunde nach dem Veranstaltungsende zu räumen und der Saalbetreuerin / dem Saalbetreuer zur Kontrolle zu übergeben.
9. Im Grossen Rittersaal herrscht Rauchverbot. Die Saalmieterin / der Saalmieter hat dafür zu sorgen, dass die feuerpolizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Der Notausgang - via „Gügelerturm“ in den Schlosshof - muss jederzeit frei und zugänglich sein.
10. Apéro- und Pausengetränke dürfen grundsätzlich nur im Foyer ausgeschenkt werden. Im Grossen Rittersaal ist eine Bewirtung nicht erlaubt.

11. Es ist untersagt, Plakate an den Wänden im Foyer (vor dem Grossen Rittersaal) oder an anderen Orten des Schloss-Gebäudes anzubringen. Die Ortsgemeinde R-J stellt dazu ausschliesslich den mobilen Plakatständer im Erdgeschoss zur Verfügung.
12. Im 4. Stock stehen das „Künstlerzimmer“ sowie die Toiletten zur Verfügung.
13. Die Bestuhlung im Grossen Rittersaal umfasst 250 Sitzplätze. Die Bestuhlung darf nicht verändert werden. Allerdings dürfen aus feuerpolizeilichen Gründen max. 200 Plätze besetzt werden.
14. Das Benutzen von Kerzen im Rittersaal ist strikte verboten.
15. Die Standardbühne ist 36 cm hoch und weist eine Fläche von 33 m<sup>2</sup> auf. Sie kann durch Zusatzelemente auf maximal 40.5 m<sup>2</sup> vergrössert werden. Für deren Montage bzw. Demontage ist die Saalmieterin / der Saalmieter verantwortlich.
16. Die Bühne eignet sich nur in beschränktem Masse für Theaterveranstaltungen. Bühnenvorhänge, Kulissen oder Scheinwerfer sind nicht vorhanden.
17. Für Versammlungen können zwei Klappische sowie ein Rednerpult mit Lautsprecher gegen Entschädigung zur Verfügung gestellt werden. Eine Leinwand steht ebenfalls gegen Miete zur Verfügung.
18. Die Benützung des Flügels und des Cembalos ist bewilligungspflichtig und richtet sich nach dem entsprechenden Benützungsreglement.
19. Annullationskosten werden verrechnet. Die Höhe des Betrages richtet sich danach, wie kurzfristig der Anlass abgesagt wurde.

Rapperswil, 16. Oktober 2019

  
Matthias Mächler  
Präsident

  
Christoph Sigrist  
Geschäftsführer

---

Für Fragen sind zuständig:

Ortsgemeinde Rapperswil-Jona (Konzertdaten und Vermietung)  
Fischmarktstrasse 16, 8640 Rapperswil  
055 225 79 00  
[info@ogrij.ch](mailto:info@ogrij.ch)

Frau Beatrice Hürlimann (Saalbetreuerin)  
055 210 86 42  
[bea.huerlimann@swissonline.ch](mailto:bea.huerlimann@swissonline.ch)